

GEMEINDERATSLISTE
GEMEINSAM FÜR MATREI

Anfrage nach §42 der Tiroler Gemeindeordnung
an den Bürgermeister der Marktgemeinde Matri in Osttirol

zum Thema

KULTURZENTRUM - ABRUCH HAUS LIENZERSTRASSE 15

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Lieber Raimund!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matri in Osttirol hat in der Vergangenheit, auch in den letzten Sitzungen vor der Wahl noch voll gearbeitet. Dabei wurden Beschlüsse, die meisten davon sogar einstimmig, gefasst. Über diese hat sich ein Bürgermeister, gerade und auch, wenn er neu im Amt ist, zu informieren und sie zu vollziehen. Allenfalls kann er sie dem neuen Gemeinderat noch einmal vorlegen und geänderte Beschlüsse anstreben. Eigenmächtige Vorgangsweisen des Bürgermeisters im Widerspruch zu bestehenden Gemeinderatsbeschlüssen sind nicht durch die Tiroler Gemeindeordnung gedeckt.

Von einem neuen Bürgermeister kann erwartet werden, wenigstens die Niederschriften der letzten drei Gemeinderatsitzungen vor der Wahl zu lesen. Ankauf und Abbruch des Objekts Lienzerstraße 15 sowie Errichtung eines Kulturzentrums an der Stelle wurden dabei ausführlich beraten und beschlossen.

Am 24.01.2022 wurden vom Gemeinderat die Kaufverträge für das Haus Lienzerstraße 15 und Sonderschulgebäude und ebenso einstimmig eine eigene Vereinbarung zur "**Regelung des Abbruches**" des Verbindungsganges zur Sonderschule sowie dieses Gebäudes genehmigt. Bereits in der "Budgetsitzung" am 23.12.2021 wurde der Gemeinderat informiert, dass die Kosten für "Ankauf und Abbruch" des Objekts im Voranschlag für 2022 enthalten seien.

In der Sitzung am 25.02.2022 hat der Gemeinderat mit 16 Stimmen bei einer Enthaltung die Architektengemeinschaft Lienz mit der Ausarbeitung der Planung für das Matrier Kulturzentrum samt öffentlicher Bücherei beauftragt. Dafür und für die Fortsetzung der bereits begonnenen Sanierung der Sanitäreinrichtungen sollte um weitere Bedarfszuweisungen angesucht werden. Laut Protokoll erinnerte Bgm. Dr. Andreas Köll den Gemeinderat noch einmal daran "dass die Marktgemeinde Matri Ende März das Gebäude abreißen, den Bauplatz einebnen und vorerst begrünen bzw. einzäunen werde." Anfang März 2022 hat die Baubehörde den notwendigen Abbruchbescheid erlassen.

Ausgehend von den bisher angefallenen Kosten von über € 500.000,00 für eine externe Wirtschaftsberatungsgesellschaft sollte sich diese intensiv mit den einzelnen Ausgabenposten des Voranschlages 2022 beschäftigt haben.

Als Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse stellen wir daher folgende Fragen:

ANFRAGE

1. Wurden bei der Übergabe der Amtsgeschäfte auch Informationen oder Unterlagen, z.B. eine Mappe mit den Verträgen, dem Abbruchbescheid etc., zum Objekt Lienzerstraße 15 übergeben?
2. Wenn ja, welche?
3. Wurden die im Voranschlag 2022 enthaltenen Kosten für den Abbruch dieses Gebäudes vom externen Wirtschaftsberater geprüft?
4. Was wurde dazu festgestellt?
5. Wurden die aus einer vertraglichen Verpflichtung resultierenden Kosten als Pflichtausgabe angeführt?
6. Wurde vorgeschlagen, den Abbruch nicht durchzuführen?

Matrei in Osttirol, am 20.03.2024

GV Elisabeth Mattersberger

GR Michael Riepler, Msc

GR Manuela Niederegger

GR Daniel Oberwalder

GR Gabriel Presslaber

DI David Köll

Roland Klauzner